



Heimspiel-Doppelpack beim TTC Grenzau: Jetzt Tickets sichern für die Zugbrückenhalle

GRENZAU. Endlich wieder Tischtennis live in der Zugbrückenhalle in Grenzau – und passend zu den ersten beiden Heimspielen des Traditionsvereins aus dem Westerwald sind auch die Signale rund um den Hallensport wieder erfreulich positive. Die Innenminister haben sich darauf geeinigt, aufgrund der stabilen Pandemie-Lage den Sportvereinen wieder mehr Zuschauer in den Hallen zu erlauben. Davon profitiert auch die TTC-Fangemeinde. Die ersten beiden Heimspiele steigen am 27. September (15 Uhr) gegen die TTF Lieberr Ochsenhausen und am 2. Oktober (19 Uhr) gegen den ASV Grünwettersbach. „Wir freuen uns sehr auf die ersten beiden Heimspiele“, sagt der TTC-Vorsitzende Olaf Gstettner. „Endlich wieder Spitzensport in unserer Zugbrückenhalle. Die neufürmerte Mannschaft ist heiß darauf, sich erstmals vor den heimischen Fans zu präsentieren.“ Für die Zuschauer und die Offiziellen wurde ein detailliertes Hygienekonzept entwickelt, welches der TTC

in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden an den Heimspieltagen umsetzen wird. „Die wichtigste Botschaft ist aber: Zuschauer sind herzlich willkommen. Wir werden alles Notwendige zum Schutz unserer Gäste unternehmen. Noch viel wichtiger aber: Auch Tischtennis mit Zuschauern und Unterstützung von den Rängen ist wieder möglich. Und genau darauf freuen wir uns alle sehr. Wollen wir als Außenseiter die großen Teams der Liga überraschen, dann brauchen wir die Unterstützung unserer treuen Fans von den Rängen.“ Die Tickets für das Heimspiel sind im Vorverkauf auf TicketRegional erhältlich oder im Butterfly Shop in der Zugbrückenhalle Grenzau. Die Verantwortlichen bitten die Zuschauer, den Vorverkauf zu nutzen, um dort bereits im Vorfeld die notwendigen Kontaktdaten hinterlegen zu können. Am Spieltag wird es jedoch auch noch Tickets an der Tageskasse geben. Weitere Infos www.grenzau.de. -red-/Foto: TTV

Anzeige

Globus ist Deutschlands zukunftsorientiertester Lebensmittelhändler

Zum wiederholten Mal auf dem ersten Platz beim Kundenmonitor

KOBLENZ/LAHNSTEIN. Globus punktet beim „Kundenmonitor 2020“, der bundesweit bedeutendsten jährlichen Verbraucherstudie. Mit der Gesamtnote 1,92 in der Hauptkategorie „Globalzufriedenheit“ behauptet Globus zum wiederholten Mal seinen ersten Platz unter den Großflächen-Märkten. Platz 1 belegt Globus auch in der Kategorie „Zukunftsorientierung“.



„Wir erwarten jedes Jahr gespannt die Ergebnisse des Kundenmonitors. Denn sie erlauben uns, durch die Augen der Kunden einen Blick auf unser tägliches Geschäft zu werfen“, sagt Manfred Ziemer, Geschäftsleiter im Globus SB-Warenhaus Lahnstein. „Wir fühlen uns als Unternehmen als Teil der Gemeinschaft in Lahnstein, es freut uns sehr, dass unsere Kunden das schätzen“, ergänzt Patrick Schlüter, Geschäftsleiter im Globus Koblenz-Bubenheim. Keinen anderen Großflächen-Händler bewerten die Kunden besser in den Kate-

Hervorragender Service und hohe Qualität: Besonders beliebt bei Globus sind die Bedientheken für Käse, Fleisch und Wurst.
Foto: Globus SB-Warenhaus

gorien „Regionalität“ (1,84) und „Gesellschaftliche Verantwortung“ (1,77). Gleichzeitig schreiben sie Globus die höchste Zukunftsorientierung (1,66) zu. Ein in Zeiten von Corona ganz klares Bekenntnis zu den Globus-Mitarbeitern sind auch diese Aussagen: Mehr als mit jedem anderen Händler verbinden die Kunden mit Globus die Begriffe Wertschätzung, Vertrauen, Sympathie und Freundlichkeit. Globus überzeugt 80 % aller Befragten vollumfänglich und belegt mit der Gesamtnote „1,92“ den ersten Platz unter allen Großflächen-Anbietern. Mit weitem Abstand zu den Mitbewerbern führt Globus zudem in der Kategorie „Weiterempfehlungsabsicht“ (1,65) und behauptet sich branchenübergreifend insbesondere in den Kategorien Produktangebot, Auswahl und Sortiment. Als ungeschlagener Sieger seit 13 Jahren auf der Großfläche und seit drei Jahren in Folge in der gesamten Branche bietet Globus die beste „Qualität Fleisch und Wurst“ (1,79). Auch Auswahl und Service an den Bedientheken für Fleisch, Wurst und Käse bewerten die Kunden mit Bestnote (1,74), ebenso wie die Auswahl an frischen Lebensmitteln insgesamt (1,80). -red-

»Zum RECHT kommen«

Anzeigensonderveröffentlichung



Corona-Kinderbonus beim Kindesunterhalt abziehbar?

Um Eltern in der Corona-Pandemie zu unterstützen, hat die Bundesregierung die Auszahlung eines einmaligen Kinderbonus in Höhe von 300,00 € pro Kind beschlossen. Dieser wird von der Familienkasse in zwei Raten ausgezahlt: Im September erhalten die Familien für jedes Kind 200,00 €, im Oktober 100,00 €. Die Auszahlung erfolgt an denjenigen, der das Kindergeld erhält. Viele getrennt lebende Eltern fragen sich nun, wem der Kinderbonus zusteht – nur dem betreuenden Elternteil, oder auch dem, der den Kindesunterhalt zahlt. Der Kinderbonus ist aufgrund seiner gesetzlichen Stellung wie das laufende Kindergeld zu behandeln. Dies wird bei minderjährigen Kindern grundsätzlich hälftig abgezogen; bei volljährigen Kindern erfolgt der Abzug in voller Höhe. Die Anrechnung des Kinderbonus ist in gleicher Weise vorzunehmen, so dass bei minderjährigen Kindern der

Unterhaltsanspruch im September um 100,00 € und im Oktober um 50,00 € sinkt. Bei volljährigen Kindern reduziert sich der Unterhaltsanspruch um den vollen Betrag des Kinderbonus; hierbei ist für die Höhe des abzuziehenden Betrages entscheidend, in welchem Verhältnis die Unterhaltszahlungen der Eltern zueinander stehen. In beiden Fällen ist ein Abzug des Kinderbonus nur dann möglich, wenn wenigstens der Mindestunterhalt gezahlt wird und kein sogenannter Mangelfall vorliegt. Der jeweilige Betrag kann einfach von der Zahlung abgezogen werden, wenn kein Unterhaltstitel existiert. Liegt hingegen ein vollstreckbarer Titel vor, so gilt dieser weiterhin. Wir empfehlen dann, den anderen Elternteil bzw. das volljährige Kind schriftlich und nachweislich aufzufordern, auf den entsprechenden Betrag in diesem Monat zu verzichten.

Eltern sind nicht zum Abzug des Kinderbonus verpflichtet, sie können auch den gewöhnlichen Unterhaltsbetrag weiter zahlen oder selbst das Geld für das Kind ausgeben, beispielsweise im Rahmen der gemeinsamen Freizeitgestaltung oder zur Anschaffung nötiger Dinge. Übrigens: Kinder, für die ein Kindergeldanspruch nur in einem Monat im Jahr 2020 besteht (z.B. Geburt erst im Dezember oder Kind schließt Ausbildung schon im Juli ab), erhalten ebenfalls den Kinderbonus, ggfls. erfolgt die Zahlung jedoch zu einem anderen Zeitpunkt.

Verena Seiler
Rechtsanwältin
Dr. Holly | Rath | Hülshörster
www.hrh-anwaelte.de



DR. HOLLY | RATH | HÜLSHÖRSTER
Wilhelm-Mangels-Straße 20
Telefon 02602-100100
www.hrh-anwaelte.de
56410 Montabaur
Fax 02602-100123
info@hrh-anwaelte.de

FAMILIENRECHT
VERKEHRSRECHT
ARBEITSRECHT
ALLG. ZIVILRECHT
ERBRECHT
BAURECHT
MIETRECHT
STRAFRECHT

HELFT UNS LEBEN



Rhein-Zeitung

Handeln und helfen!

HELFT UNS LEBEN ist eine Initiative der Rhein-Zeitung und ihrer Heimat-Ausgaben für Kinder und Familien in Not. Wir konzentrieren uns mit HELFT UNS LEBEN in erster Linie auf unsere Region.

Seit mehr als 37 Jahren helfen wir spontan, unterstützen Langzeitprojekte und leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei fließen alle eingegangenen Spenden zu 100 Prozent in die Projekte, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern bis zum Abschluss betreut werden.

Dafür verbürgt sich der Vorstand von HELFT UNS LEBEN:

Manuela Lewentz-Twer
Vorsitzende
Hans Kary
Geschäftsführer

Sparkasse Koblenz
IBAN DE72 5705 0120 0000 0013 13
HUL@rhein-zeitung.net • helftunsleben.de



Helfen Sie jetzt!

Jede Spende ist ein Stück Hoffnung.

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen, damit wir in Ihrem Namen vielen Kindern und Familien beweisen können, dass sie in der Not nicht allein bleiben. Ihre Spende fließt zu 100 Prozent in die von uns betreuten Projekte. Dafür verbürgen wir uns!

Ich spende:

5 Euro 10 Euro 25 Euro 50 Euro _____ Euro

Meine Anschrift:

Vorname, Name - Firma (optional) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon (tagsüber), Fax _____

Zahlungsart:

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich HELFT UNS LEBEN e.V., Koblenz, meinen oben angegebenen Spendenbeitrag von meinem Konto abzubuchen:

Geldinstitut _____

DE _____
IBAN _____

Überweisung: Sie können Ihre Spende auch überweisen an HELFT UNS LEBEN, Sparkasse Koblenz, IBAN DE72 5705 0120 0000 0013 13

Bei einer Spende bis 200 Euro genügt für das Finanzamt der Kontoauszug oder der Einzahlungsbeleg. Ab 201 Euro stellen wir auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung aus (bitte entsprechend ankreuzen). Ja Nein

Coupon ausschneiden und einsenden an:
HELFT UNS LEBEN e.V. • Rhein-Zeitung • 56055 Koblenz